

Verbandsversammlung AZV „Elbe-Floßkanal“

Beschlußvorlage

Bv.Nr. 03-2022

	zur Vorberatung:	
	zur Beschlußfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	der Verbandsversammlung	25.05.2022	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer **Sachbearbeiter:** Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** Kostenstelle **170 Niederschlagswasser**

Titel / Gegenstand der Vorlage:

**Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung Einleitvertrag
Bundeswehrliegenschaft Zeithain**

Beschlusnummer: - 2022 zu BV 03-2022

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung des Einleitungsvertrages gemäß Anlage 2 zu. Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluß ermächtigt.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)

Veranschlagung

(im Liquid.plan 2022) EUR

(im Erfolgsplan 2022) **TEUR**

BV. -Nr. 03-2022 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmhaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung
2. 1. Nachtrag zum Einleitvertrag Stand 04.05.2022
3. Antrag auf Verlängerung

Unterschriftsleistung:

Verbandsvorsitzender

1.Urkundsperson

2.Urkundsperson

Anlage 1 BV 03-2022

Die Liegenschaft der Bundeswehr in Zeithain nutzt derzeit einen alten Ableitungskanal zur Elbe für die Einleitung von Schmutzwasser und Regenwasser. Im Standort wurde das alte Mischsystem getrennt und nunmehr wird das Regenwasser und das gereinigte Schmutzwasser getrennt in den Kanal eingeleitet.

Das Regenwasser soll mittelfristig komplett vor Ort versickert werden. Hierzu wurde die Genehmigungsplanung eingereicht und genehmigt.

Es wurde eine zeitlich begrenzte Weitereinleitung von Regenwasser (max. 8 Jahre) benannt, um das Risiko der Kanalunterhaltung für den AZV zu begrenzen und einen vertretbaren Investitionszeitraum zu ermöglichen.

Die Umsetzung lässt sich aber in der ursprünglich eingeschätzten Zeitspanne nicht realisieren, so dass eine Verlängerung beantragt wurde.

Der Verband sieht dies nur als vertretbar an, wenn die Kostenrisiken vertraglich übernommen werden.

Anlage 2 BV 03-2022

Stand 04.05.2022

1. Nachtrag zum Abwassereinleitungsvertrag v. 14.07./23.07.2015

zwischen

dem Abwasserzweckverband
„Elbe-Floßkanal“
Zum Klärwerk 1
01612 Nünchritz

vertreten durch den

Verbandsvorsitzenden
Herrn Dr. M. Pollmer

– nachstehend Aufnehmer genannt –

und

dem Bundeswehrrdienstleistungszentrum Dresden
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden

vertreten durch den Behördenleiter Frau Gersdorf-Bauer

- nachstehend Einleiter genannt -

wird nachstehender 1. Nachtrag zum Vertrag geschlossen.

§1 Änderungen

§ 3 Kostentragung erhält folgende neue Fassung:

1. Die jeweils zu zahlende Gebühr für die eingeleitete Abwassermenge regelt sich nach der jeweils geltenden Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebührensatzung des AZV.
2. Vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 verpflichtet sich der Einleiter zur Übernahme laufender Instandhaltungskosten sowie Kosten zur Havariebeseitigung am Hauptsammler.
3. Auftretende Schäden bzw. Handlungsfälle werden dem Einleiter möglichst kurzfristig gemeldet und eine Schätzung der absehbar entstehenden Kosten mitgeteilt.

§ 7 Inkrafttreten erhält folgende neue Fassung:

Der Vertrag einschließlich der 1. Nachtrag treten mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

§ 8 Kündigung, Vertragslaufzeit erhält folgende neue Fassung:

1. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit für die Übernahme des Schmutzwassers mit der Einschränkung, dass die Einleitung vom Bereich der derzeit vorhandenen Tankstelle nur bis zum 31.12.2016 erfolgen darf. Für das Niederschlagswasser gilt die Abnahmeverpflichtung längstens bis zum 31.12.2029. Eine Beendigung der Niederschlagswassereinleitung vor diesem Termin ist möglich.
2. Verstößt der Einleiter in grober Weise gegen die Einleitbedingungen, ist der Aufnehmer berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

§ 2 Schlussbestimmungen

Der 1. Nachtrag zum Vertrag wird in 2 Exemplaren ausgefertigt, wovon Einleiter und Aufnehmer je ein Exemplar erhalten.

Nünchritz,

Dresden,

- Aufnehmer -

- Einleiter -

Handwritten: Anlage 3 BV 03-2022

AZV "Elbe-Floßkanal" 27.01.22

	PR			

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden, 90



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Abwasserzweckverband
 "Elbe-Floßkanal"
 Herrn Verbandsvorsitzenden Barthold
 Zum Klärwerk 1
 01612 Nünchritz

Versand per Mail

SPARTE Facility Management
 GESCHÄFTSZEICHEN EFFM2100
 ANSPRECHPARTNERIN [REDACTED]
 ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 August-Bebel-Straße 19
 01219 Dresden
 TEL +49 (0)351 4694- [REDACTED]
 FAX +49 (0)351 4694-444
 E-MAIL [REDACTED]
 INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 26.01.2022

**Abwassereinleitungsvertrag AZV-BwDLZ Dresden vom 14./23.07.2015
 Materiallager Zeithain
 hier: Ihr Schreiben vom 10.11.2021**

Sehr geehrter Herr Barthold,

bitte entschuldigen Sie die späte Beantwortung Ihres o.g. Schreibens.

In der Liegenschaft Materiallager Zeithain wird zurzeit eine Baumaßnahme zur Erneuerung der Regenwasserentwässerung mit dem Ziel der vollständigen Versickerung des anfallenden Regenwassers auf der Liegenschaft geplant.
 Nach jetzigem Planungsstand ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2024 nicht mehr zu rechnen.

Deshalb strebt die BImA bzw. das BwDLZ Dresden weiter eine Verlängerung der Abnahmeverpflichtung des AZV über den 31.12.2024 hinaus an.

In einer Besprechung am 18.04.2019 zwischen dem AZV Herrn Richter und BwDLZ Dresden Herrn Porst und Strangfeld wurden die Möglichkeiten erörtert, den Vertrag letztmalig bis zum 31.12.2029 zu verlängern, wenn sich die Bundeswehr durch Bürgschaftskonto, Sperrkonto oder Kostenübernahmeerklärung verpflichtet, die erforderlichen Kosten im Bedarfsfall für Instandsetzungsarbeiten am Hauptsammler ab 01.01.2025 zu übernehmen.

Auf diese Möglichkeit möchten wir jetzt zurückkommen.

Wir bzw. die Bundeswehr würden eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2029 mit Kostenübernahmeverpflichtung von laufenden Instandhaltungskosten und möglichen Havariekosten bevorzugen.

Für die weitere Kalkulation wäre es hilfreich, wenn Sie uns die laufenden Instandhaltungskosten für den Hauptsammler zwischen Materiallager und Elbe der letzten zehn Jahre mitteilen könnten.

Vorstand: Dr. Christoph Krupp (Sprecher), Holger Hentschel, Paul Johannes Fietz
 Anstalt des öffentlichen Rechts – Sitz: Bonn, USt-IdNr.: DE240386446

Ich bitte um Mitteilung, ob der von mir aufgezeichnete Weg zur Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2029 für Sie akzeptabel ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Müller'.

Geschäftsführer